

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1804

19 (10.5.1804) Provinzial-Blatt der Badischen Markgrafschaft

Provincial-Blatt
der
Badischen Markgrafschaft,
verbunden mit dem
Karlsruher Wochen-Blatt.

Nro. 19. Donnerstags den 10. May 1804.

Mit Kurfürstlich-Badischem gnädigstem Privilegio.

Landes-Verordnungen.

Unterstützungs-Anstalt für verunglückte Pfarrer und Pfarr-Waisen betreffend.

Se. kurfürstl. Durchl. haben, um eine Unterstützungs-Anstalt für alte oder unglückliche Pfarrer und Pfarrwaisen zu begründen, gnädigst gut-gefunden zu resolviren, daß mit dem 1. Jan. laufenden Jahrs anfangend, das ehemals zu Gunsten des Wittwen-Circi eingeführt gewesene, nach dessen hinlänglicher Erstarkung aufgehobene zweyte Abgabs-Quartal von vacanten Pfarren wieder eingeführt, hingegen statt der geistlichen Wittwen-Kasse der gedachte Hilfsfond in dessen Genuß gewiesen werde, und zwar soll, damit nicht die neuangehenden Geistlichen durch diese weitere, um den geringen Kandidaten-Gulden zu bewirkende vierteljährige Amts-Versehung zu sehr gedrückt, und damit ihren Gemeinden lästig zu werden genöthigt würden, in diesem weitem Quartal ein erhöhter und auf 4 fl. zu bestimmender Kandidaten-Gulden an sie abzugeben seyn. Sie wollen dabey, daß vorerst drey Jahre lang der Ertrag dieser Quelle ganz zu Kapital geschlagen werde, und nachmals jedesmal die Hälfte des Ertrags nebst $\frac{1}{2}$ der eingehenden Zinsen ausgetheilt, und das übrige zu Kapital angelegt, und damit so lange fort-gefahren werden, bis man ein Kapital von fünfzig tausend Gulden beysammen habe.

Wegen der Verwendung dieser Gelder haben Sie als unabweichliche Norm festgesetzt, daß niemals stehende Gehalts-Verbesserungen darauf zu legen, sondern blos vorübergehende Erfordernisse folgender Klassen:

a) Besorgung solcher Geistlichen, die durch Unglücksfälle ausser Stand kommen, Dienste zu versehen, und keinen Dienst haben, von dem ihnen das Erforderliche geschöpft, und doch auch ein Nachfolger noch hinlänglich unterhalten werden könnte. Wo hingegen dieses wäre, da würde dazu aus diesem Fond nichts zu nehmen seyn; wo aber über den Unterhalt des Nachfolgers, diesem zum Betrag eines guten Anfangs Dienstes gerechnet, etwas überbleiben könnte, da hätte zwar der Fond den Unterhalt zu übernehmen; dagegen aber, so lang dieses dauert, den Betrag jenes Ueberbleibens nach einem billigen Anschlag als Zuschuß von jenem Pfarrdienst zu beziehen.

b) Bestreitung eines Vicariats-Gehalts-Beitrag für jene Pfarrer, die um irgend einer Ursache willen, auf einer Pfarrey, die noch das Erforderliche, um einen Vicar darauf halten zu können, nicht abwirft, alt oder kränklich, und daher zur ständigen Annahme eines Vicars gendehigt werden.

c) Unterstützung solcher Pfarrwaisen, welche die Waisen-Zahre zurückgelegt haben, dürftig, und doch wegen Gebrechen ihren Unterhalt sich zu erwerben auffer Stand, und doch nicht von einer, sie zu der Irrenhaus-Anstalt qualifizirenden Gemüthsbeschaffenheit sind.

Es soll übrigens jene Quartal-Bewilligung dauern, bis der Fond auf fünfzig tausend Gulden unter Beobachtung obiger Regeln angefüllen seyn wird, wo nachmals sie cessiren, und nur eine Abgabe von 5 Procent vom Anschlag der Pfarrey oder des Mehrbetrags derselben gegen die vorige Pfarrey, in den 4 ersten Quartalen des Selbstbezugs der Besoldung zahlbar an den Platz des Natural-Bezugs des zweyten Quartals treten soll.

Anlangend nun die Administration dieses Fundi, so ist das zweyte Quartal von den Diöcesan-Kamerarien, welche ohnehin das erste oder Wittwen-Kassen-Quartal einziehen, ebenfalls einzuziehen und zu Geld zu machen, sofort nach Bezug eines Kreuzers vom Gulden seines Ertrags, und nach Bezahlung des obgedachten verstärkten Kandidaten-Guldens an denjenigen, dem solcher gebühret, der Betrag jedesmal an den Pfarrwittwen-Fisci-Director anzuzeigen, damit dieser alsdann vorerst für die Kapital-Anlage, in der Folge aber zugleich für den Auscheiter nach diesseitigen Weisungen Sorge, sofort jährlich die summarische General-Rechnung darüber zur Einsicht anhero übergebe, wo man die Disposition über den Fundum nach jenen Principien zu besorgen hat. Decretum Karlsruhe in Cons. ecclesias. luth. den 2. April 1804.

Die sämtlichen Ober- und Aemter, auch Spezialäte werden hiemit erinnert, nach vorliegenden Verordnungen in ihren, wegen der Waisenhaus-Adspicanten künftig statt an die ehemalige Waisenhaus-Deputation, nun an hiesiges Kirchenraths-Kollegium zu adressirenden Berichten, worinn auf Unterstützung Hülfbedürftiger evangel. luth. unmündiger Waisen angetragen wird, jedesmal den Pfarramtlichen Geburtschein der Kinder anzufügen, auch die Pfleger und den Aufenthalt derselben zu bemerken. Verordnet im kurfürstl. evang. luth. Kirchenrath. Karlsruhe den 26. April 1804.

General-Decret an sämtliche Ober- und Aemter des alten und neuen Antheils der Markgraffschaft.
dd. Karlsruhe den 30. April 1804. I. S. Nro. 3508.

Dem Ober- (Amt) wird andurch bekannt gemacht, daß in Gemäßheit Serenissimi Electoris Höchster Resolution, die Thorschreiber in allen solchen Städten, wo irgend ein ständiges Militair liegt, rücksichtlich ihrer militairischen Dienstleistungen auf ihrem Posten, so wie in jeder personellen Behandlung, unter die Militair-Jurisdiction; rücksichtlich ihrer Civil-Dienstleistungen aber, z. B. Verrechnungen, Kassen-Verwaltungen, Uebnahme der Kassen ic., unter das Civil-Forum gehören, so, daß es rücksichtlich ihrer, ganz nach der Verordnung vom 9. Dec. vor. J. Nro. 4. des Regier.-Blattes a. e. gehalten werden soll; wo im übrigen alle aus dem Militair in Civil-Stand übergegangene Personen, sofern sie keine Militair-Uniform mehr tragen dürfen, ganz unter die Civil-Jurisdiction gehören. Decretum q. s.

General- Dekret an sämtliche Ober- und Aemter, auch Physikate der Markgraffschaft.

dd. Karlsruhe den 27. April 1804. H. R. Pro. 3481. I. C.

[Die Abgabe des Regierungs-Blattes auf herrschaftl. Kosten an die Physikate betreffend.] Da auf höchsten Befehl bereits die Anordnung getroffen worden ist, daß künftighin sämtlichen Physikaten der 3 Provinzen das Regierungs-Blatt auf herrschaftl. Kosten zu weiterer Kommunikation an die ihnen untergeordneten Chirurgen, Geburts-Helfer und Apotheker, rüchichtlich der sie darinn betreffenden, in das Medicinal Wesen einschlagenden Notifikationen abgegeben werden soll; so wird dieses sämtlichen Ober- und Aemtern, auch Physikaten der Markgraffschaft andurch bekannt gemacht. Decretum q. s.

[Post-Courier-Taxe betreffend.] Die per Decretum vom 12. Sept. 1803 bis zum 1. April dies. Jahres verwilligte Erhöhung der Post-Courier-Taxe auf 1 fl. 15 fr. fürs Pferd auf die einfache Station wird andurch bis auf den 1. Juny d. J. mit dem Anhang verlängert, daß dieselbe mit diesem Termin ohnfehlbar aufhöre. Die Ober- und Aemter werden daher angewiesen, diese Landesherrliche Verordnung den Posthaltereien zu ihrer Legitimation und Nachachtung bekannt zu machen. Decretum Karlsruhe in Consilio Secretiori den 30. April 1804.

Obergerichtliche Kundmachungen.

Karlsruhe. [Ehegerichts-Vorladung.] Die vor einem Jahr ihren Ehemann, Carl Friedrich Schwab, kurbadischen Hofstanzmeister in Karlsruhe, bösllich verlassene Auguste Schwab, gebörne Kramer, soll auf angebrachte Ehescheidungs-Klage gedacht ihres Ehemanns wegen bösllicher Verlassung, binnen 6 Wochen von heute an vor hiesigem Ehegericht in Person erscheinen, und auf die angebrachte Klage sich gehörig verantworten, so fort des Rechts abwarten, widrigenfalls klagender Ehemann seines Ehebandes für entbunden erklärt, gegen sie aber auf Betreten das Weitere vorbehalten werden wird. Verordnet Karlsruhe im kurfürstl. evangelischen lutherischen Ehegericht, den 3. May 1804.

Bruchsal. [Schul-Wittwen-Gehalts-Erhöhung.] Nachdem man mit höchster Genehmigung Serenissimi die bisher bestandene Schul-Wittwen-Gehalte von jährlichen 9 fl. auf 15 fl. zu erhöhen bewogen worden ist, und diesennach die jährliche Auszahlung dieser Gehalte ad 15 fl. für jede Wittwe mit diesem Jahr ihren Anfang nimmt, so wird diese zum Besten der Schulwittwen getroffene Verfügung andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Bruchsal den 12. April 1804.

Von Kurfürstl. Badischen Kirchen-Commissions wegen.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[Schulden-Liquidationen.]

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, bey Verlust der Forderung zur Liquidirung derselben vorgeladen. Aus dem Oberamt Rötteln

- 1) an die auswandernden Schreiner Friedrich Trefzerische Eheleute zu Wiechs auf den 23. May in der Stadtschreiberey zu Schopfheim;
- 2) an die Hans Jakob Hemmersche Eheleute zu Winterweiler auf den 29. May zu Winterweiler;
- 3) an den Bürger Hanns Scheerer zu Rümingen auf den 11. Juny zu Rümingen;
- 4) an den Bürger Christian Balbermann zu Kirchen, auf den 28. May in dem Ort Kirchen. Aus dem

Oberamt Hochberg

an den Schuler Jakob Nef, an den Weber Georg Fuchs, und an den Bürger Mathias Baumann zu Theningen auf den 28. May in dem Löwenwirthshaus zu Theningen. Aus dem

Oberamt Uberg

- 1) an Bürger Ignaz Nihlens Wittwe zu Kiegel bey Kappel unter Windeck auf den 29. May in der Amtsschreiberey zu Bühl;

2) an die Mehger Ambros Göbische Eheleute zu Bähl auf den 5. Juny in der Amtschreiberey zu Bähl. Aus dem

Oberamt Oberkirch

an die auswandernden Georg Köndische Eheleute im Petersthal auf den 12. May in der Schultzeiserey zu Oppenau. Aus dem

Amt Steinbach

an die auswandernden Bürger Georg Kohr und Matheus Späth zu Winden auf den 29. May in dem Rathhaus zu Sinshelm. Aus dem

Oberamt Rastadt

1) an die auswandernden Koppengerische Eheleute zu Oberweyer binnen 4 Wochen in der Amtschreiberey zu Rastadt;

3) an den Bürger Joseph Busch den Alten zu Au auf den 15. May in dem Rathhaus zu Au;

4) an die außer Landes ziehenden Georg Gefellische Eheleute zu Rastadt, Christian Gefellische Eheleute von der Rheinau und Simon Späthische Eheleute zu Büschweyer binnen 4 Wochen in der Amtschreiberey zu Rastadt. Aus dem

Oberamt Ettlingen

1) an die Adam Laiserische Eheleute zu Mörsch auf den 11. May in dem Rathhaus zu Ettlingen;

2) an die jung Joseph Seuberlichische Eheleute zu Reichenbach auf den 12. May in dem Rathhaus zu Ettlingen;

3) an den Bürger Johann Reisenauer zu Malsch auf den 15. May in dem Schwanenwirthshaus zu Malsch;

4) an die auswandernden Georg Bermännische und Ignaz Kiefersche Eheleute zu Busenbach auf den 16. May in dem Rathhaus zu Ettlingen;

5) an die auswandernden Joseph Martinsche Eheleute zu Mörsch auf den 15. May in dem Rathhaus zu Ettlingen;

6) an die auswandernden Heinrich u. Matheus Beckersche und Ignaz Wipflersche Eheleute zu Reichenbach auf den 17. May in dem Rathhaus zu Ettlingen;

7) an die auswandernden Andreas Wildemännische Eheleute zu Malsch auf den 16. May im Schwanenwirthshaus zu Malsch;

8) an die auswandernden Jung Georg Laibliche Eheleute zu Malsch auf den 17. May im Schwanenwirthshaus zu Malsch;

9) an den Bürger Franz Geisfert oder dessen Ehevorfahrer Joseph Gartner zu Stupferich auf den 22. May in dem Rathhaus zu Ettlingen. Aus dem

Oberamt Pforzheim

1) an die Wirmacher Müllische Eheleute zu Pforzheim auf den 28. May in der Stadtschreiberey zu Pforzheim;

2) an die auswandernden Samuel Mösnersche Eheleute zu Ispringen auf den 15. May in dem Rathhaus zu Ispringen;

3) an die auswandernden Jakob Kählweinsche Eheleute, an den auswandernden ledigen Johannes Bauchert und an den entwichenen Ernst Friedrich Benz zu Nöttingen auf den 26. May in dem Ort Nöttingen;

4) an die auswandernden Friedrich Leonhardische Eheleute zu Nöttingen auf den 28. May in dem Ort Nöttingen;

5) an die auswandernden alt Michael Zechelische Eheleute, an den auswandernden ledigen Christoph Zechel und die auswandernde ledige Margarethe Zechel zu Auerbach auf den 29. May in dem Ort Auerbach;

6) an die auswandernden jung Michael Zechelischen Eheleute zu Auerbach auf den 30. May in dem Ort Auerbach;

7) an die auswandernde ledige Margarethe Uckerin zu Langensteinbach auf den 31. May in dem Ort Langensteinbach.

[Mundtods- Erklärungen.]

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bey Verlust der Forderung folgenden Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Oberamt Rötteln

1) den Johann Ludischen Eheleuten zu Brach, deren Pfleger der Bürger Jakob Tschudi von da ist;

2) den Bartlin Kauffischen Eheleuten zu Haufen, deren Pfleger der Gerichtsmann Jakob Greiner von da ist. Aus dem

Oberamt Badenweiler

1) den Lohsenwirth Kümmelischen Eheleuten zu Wolfenweiler, deren Pfleger der Bürger Paul Schöpflin von da ist;

2) den jung Jakob Kaiserschen Eheleuten von Lendersberg, deren Pfleger der Bürger Christian Hasler von da ist. Aus dem

Oberamt Oberg

den Mehger Ambros Göbischen Eheleuten zu Bähl, deren Pfleger der Lammwirth Anton Göhringer von da ist. Aus dem

Oberamt Bischofsheim

dem Bürger Jakob Erhardt zu Balzhurst, dessen Pfleger Michael Busch der 4te. von da ist. Aus dem

119 Oberamt Karlsruhe
dem Bürger und Messermeister Joseph Fischer zu
Karlsruhe, dessen Pfleger der Bürger und Mechanikus
Drechsler von da ist.

[Ausgetretener Vorladungen.]

Nachbemerkte bößlich Ausgetretene sollen binnen 3 Mo-
naten sich bey ihrer Obrigkeit stellen, und wegen ihres
Austritts verantworten, widrigenfalls gegen dieselben nach
der Landes-Konstitution wider ausgetretene Untertha-
nen verfahren werden wird. Aus dem

Oberamt Badenweiler

- 1) Josua Muger von Mühlheim, ein Messger;
- 2) Karl Daler von Mühlheim, ein Schuster;
- 3) die wegen viermaliger Anzucht kontemmirte Elisabeth
Weyerin von Ballrechten. Aus dem

Obervogtey-Amt Gengenbach

die nach heimlicher Verkaufung ihrer und ihres Ehe-
mannes unter pflegschaftlicher Verwaltung gestandener
Mobilien, mit ihrem 5 jährigen Tochterlein und 2 jähr-
igen Sohnlein entwichene Georg Lehmannische Ehefrau,
geböhrene Heupelin aus der Nordrach. Aus dem

Oberamt Nastadt

- 1) die von ihrem Ehemann entlaufene Nikolaus Hu-
berische Ehefrau von Nastadt;

- 2) der bößlich ausgetretene Bürger- Sohn Johann
Desterle von Iffezheim. Aus dem

Amt Neuchen

der ledige Michael Weber von Oberkappel, der sich in
Ortenberg unter die kais. Truppen hat engagiren lassen.

Karlsruhe. [Liquidation.] Wer an die Verlas-
senschaft der verstorbenen Wittwe des Geheimen Hofrath
und Leibmedicus Tropel von Säuersberg etwas zu for-
dern hat, soll sich unter Mitbringung seiner Beweise
auf Mittwoch den 6. Junl. J. bey Verlust der Forderung
in der Oberhof-Marschallenamts-Kanzley melden. Ver-
ordnet bei Kurfürstl. Oberhof-Marschallenamts Karlsruhe
den 16. April 1804.

Von Oberhof-Marschallenamts wegen.

Karlsruhe. [Vorladung.] Der von hier gebür-
tige Heinrich Schenk, welcher als Schneiders-Gesell auf
die Wanderschaft gegangen ist, nachhero aber sich in
fremde Kriegsdienste begeben haben soll, wird hierdurch
edictaliter vorgeladen, um von dato binnen 6 Monaten
um so gewisser dahier zu erscheinen, als er widrigenfalls

er der hiesig Kurfürstl. Lande verwiesen, und sein allenfäl-
liges Vermögen confiscirt werden wird. Verordnet bey
Oberamt Karlsruhe den 4. April 1804.

Pforzheim. [Verurtheilung und Signalements.]
1) Katharine Krämerin, welche wegen Diebstahls auf
2 Jahre zum Zuchthaus und nachheriger Landesverwei-
sung verurtheilt worden, und unterm 24. dieses daraus
entlassen wurde, ist 27 Jahre alt, verheurathet, gebür-
tig von Kleinrödingen im ehemalig Lothringischen,
5 Schuh groß, mittlerer Postur, von braunlichter Ge-
sichtsfarbe, runden Gesichts, hat blaue große Augen,
hellbraune Haare, eine kleine Nase, und einen mittelmäßigen
Mund, sie trägt eine cottone Haube nach hie-
sigem Schnitt, Rock und Kittel von weiß und violett
gewürfeltem Cotton, einen türkisch rothen baumwollenen
Schurz und Schuhe mit Absätzen.

2) Katharine Hechtin oder Steinerin vulgo Pfeiffen-
machers Cäthri aus dem Elßaß, welche wegen Diebstäh-
len und Zeunerlebens auf 8 Jahr zum Zuchthaus ver-
urtheilt und den 29. April wieder entlassen und auf
ewig der Kurfürstlich Badischen Lande verwiesen wurde,
ist ein altes gebrechliches Weib von 61 Jahren, mitt-
lerer Größe, sehr abgezehrt, hat nur ein Aug, bloßes
Gesicht, graue Haare und Augen, sie ist bekleidet mit
einem Rock und Kittel von hellblauem Zeug, nach ober-
schwäbischem Schnitt, wollenen Strümpfen und Schu-
hen.

3) Des auf 10 Monathe wegen Betrügeren zum
Zuchthaus und nachheriger Landesverweisung verurtheil-
te und den 27. dieses wieder entlassenen Andreas Bron-
ners von Kogenheim im Elßaß. Er ist 36 Jahre alt,
5 Schuh 8 Zoll groß, wohl gewachsen, ohne äußerliche
Gebrechen, glatten etwas länglichten und blaffen Ange-
sichts, hat graulichte Augen, eine etwas große zuge-
spitzte Nase, kurze hellbraune Haare, und einen röth-
lichten Bart, spricht den niederesäßischen Dialect und
trug bey seiner Entlassung einen blauen Rock, derglei-
chen Weste und Hosen. Pforzheim den 28. April 1804.

Kurfürstl. Oberamt allda.

Mahlberg. [Landesverweisung und Confiscation.]
Der ledige Joseph Bährle von Dundenheim ist, da er
auf die gegen ihn erlassene Edictal-Vorladung in dem
anberaumten Termin sich nicht eingefunden, des Landes
verwiesen, und sein Vermögen confiscirt worden. Mahl-
berg den 21. April 1804.

Kurbadisches Oberamt
der Herrschaft Mahlberg.

Lörrach. [Liquidation.] Da der Herr Frohndverwalter Lembke dahier am 10. dieses mit Tod abgegangen ist, und nun zu Berichtigung seiner Verlassenschaft nöthig seyn will, den Activ- und Passiv-Zustand genau ins Reine zu bringen; als werden ... Ansuchen der Interessenten alle diejenigen, welche an die gedachte Verlassenschaftsmasse irgend eine Ansprache zu machen haben, hiemit aufgefordert, dieselbe mit den in den Händen habenden Beweisurkunden Dienstags den 26. Juni d. J. in der Frohndverwaltung dahier bey Strafe des Ausschlusses einzugehen und zu liquidiren, sofort des weitern gewärtig zu seyn. Verordnet Lörrach den 28. April 1804..

Kursfürstl. Oberamt.

K a u f = A n t r ä g e.

Karlsruhe. [Haus-Versteigerung.] Donnerstags den 28. Juny d. J. Nachmittags 2 Uhr wird das in die Bierwirth Friedrich Lachersche Ganthmasse gehbrige Bierwirthschafts- und Brauereyhaus auf dem Rathhaus unter sehr annehml. Konditionen an den Meistbietenden öffentlich versteigt werden; das Haus selbst besteht in einem 2stöckigen Haus mit einer Einfahrt auf der Seite, und einem Eingange in der Mitte des Hauses, ist gelegen in der langen oder Hauptstraße, einerseits Herr Hofknopfmacher Fellmeth, anderseits der neu erbaut werdenden verlängerten Herrengasse, hat in der Hauptstraße eine Fronte in der Länge von 105, auf der hintern Seite aber 78 Schuh, und eine Hausdiefe von 33 Schuh, es enthält dabei 2 große Wirthshäuser, 9 Zimmer, 7 Kammern, 2 Küchen, 1 Waschküche und einen 50 Schuh langen Keller; das 2stöckige Hintergebäude ist 67 Schuh lang und 27 Schuhe breit, enthält einen gewölbten Keller für Bier, und einen Balken Keller für Malz, über welchem beeden die Brauerey, und Branntweinbrennerey mit Brunnen und nachstehenden Geräthschaften befindlich ist, als: 1 großer kupferner Bierkessel, 2 Kühlschiff, 1 Malz- und 2 Bierbütten, 3 Brandweinfessel mit messingenen Hahnen, und 2 Kühlständer, der 2te Stock enthält die Malzdarre nebst großem Speicherboden, die Speicher unter dem Dach sind behörig helegert, zwischen beeden Gebäuden ist der Hof in einer Breite von 28 und ein Viertels Schuh und in der Länge von 72 Schuh hinter denen Gebäuden über dem Landgraben befindet sich ein Platz zu einem Garten von 14 Ruthen 68 Schuh.

Das Haus führt als Kaffeehaus den Schild zur Stadt

Berlin; dem Steigerer wird das Privilegium zur Fortreibung über Bierbrauerey, Brandtweimbrennerey, so wie des Bier, = fremden Wein, = Liguers = und Kaffee-Schanks, auf Lebenszeit, oder wenn! er früh versterben sollte, seinen Nachfolgern auf 30 Jahre lang zugesichert. Zu Jedermanns Wissenschaft wird dieses öffentlich bekannt gemacht, und die Liebhaber zur Steigerung eingeladen. Verordnet bey Oberamt Karlsruhe den 1. Mai 1804.

Karlsruhe. [Neue Schriften.] Bey dem Buchhändler und Hofbuchdrucker C. F. Müller sind folgende neue Werke erschienen und in allen Buchhandlungen um denselben Preis zu haben:

Natürlich allgemeine Kammeralwissenschaft, enthält die Staatswirthschaft und Finance, practisch beurtheilt, von J. E. Enderlin, kurfürstl. bad. Geheimen Hofrath 8. 1804. 2 fl. 24 fr.

Taschenbuch des Pastoral-Privatunterrichts zum Behuf junger Seelsorger und Candidaten der Seelsorge, zunächst für Katholiken, zwey Abtheilungen, 8. 1804. 40 fr.

Fragmente über einige Ansteckungsstoffe, vorzüglich über diese der Pocken, nebst der Geschichte über die in den badischen Landen verbreitete Vaccination, von Dr. J. C. Flachland, kurfürstl. bad. Hofrath 8. 1804. 45 fr.

Ueber die Schädlichkeit der Dämme oder Deiche im Allgemeinen und in hydrotechnischer Hinsicht, vom Landbaumeister Meerwein. 8. 1804. 30 fr.

Anleitung zu Einsammlung, Aufbewahrung Kenntniß in Rücksicht auf Güte und Ausfaat des Saamens, von den vorzüglichsten deutschen Waldbäumen, verfaßt von C. F. Graf v. Sponeck, kurf. wirtemb. Oberforstmeister zu Neuenburg, 45 fr.

Kurbadische katholische Kirchen-Kommissions-Ordnung 8. 1804. 1 fl. 12 fr.

Kurbadische neue Brandversicherung-Ordnung 8. 1804. 12 fr.

Legal-Inspections-Ordnung 8. 1804. 12 fr.

Unter der Presse ist und wird der erste Band 25 bis 30 Bogen stark nächstens ausgegeben

Geographisch statistisch topographische Beschreibung von Kurbaden mit der vollständigen Spezial-Karte von Kurbaden 8.

Erster Theil enthält die gesammte badische Markgrafschaft.

Zweiter Band enthält die badis. Pfalzgraffschaft und das obere Fürstenthum am Bodensee, und wird mit der Karte später ausgegeben; der Preis kann noch nicht bestimmt werden.

Karlsruhe. [Anzeige.] Geheime Instructionen und Briefe des englischen Gesandten in München an die englischen Agenten in Paris. Die neueste Verschwörungsgeschichte gegen Frankreich betreffend.

Diese so wichtige Schrift ist für 24 fr. zu haben bey Müller und Gräff.

Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Das zunächst der Post gelegene, den Silberarbeiter Steinhäuserischen Erben zugehörige zweistöckige Haus, sammt Waschhaus, Hof und Garten, neben Herrn Baumeister Fellmeth und Handelsjud Wilmann, wird nächsten Montag den 24. May auf dem Platz, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Pforzheim. [Hausversteigerung.] Mit der den Handelsmann Dittlerischen Eheleuten bisher zuständig gewesenem Behausung in der Altenstädter Gasse neben Kandidator Gold und dem Wildenmann-Wirthshaus, wird Montag den 14. d. M. ein nochmaliger Steigerungsversuch gemacht werden. Die allenfallsigen Liebhaber werden auf besagten Tag Vormittags auf dem hiesigen Rathhaus zur Steigerung eingeladen, wozu auch auswärtige Kaufleute, welche sich ihres Vermögens und Aufsehrung halber legitimiren können, zugelassen werden, wobey nachrichtlich bemerkt wird, daß bereits 7000 fl. auf das Haus geboten sind. Pforzheim den 4. May 1804. Stadtrath allda.

Neustadt. [Wein-Versteigerung.] Den 24. May Morgens 9 Uhr werden folgende Weine, alle Rhoder-Gewächses zu Mannheim in dem Gasthaus zum Weinberg öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, dieselbe bestehen in 30 Fuder 1800r, 25 Fuder 1801r, 15 Fuder 1802r; die Proben können einige Tage schon vorher vor den Fassen genommen werden. Neustadt den 1. May 1804.

Pachtanträge und Verleihungen.

Karlsruhe. [Wirthschafts-Verleihung.] Die Wirthschaft zur 3 Kronen ist zu verleihen oder auch für ein Privat-Logis zu bestehen, und kann auf den 23. Juli bezogen werden. Das Nähere ist bey Schneider Willet zu erfahren.

Karlsruhe. [Logis.] In der Hauptstraße No. 328 sind 2 Zimmer mit Meubles zu verleihen, welche täglich bezogen werden können. Das Weitere ist bey dem Bewohner des Hauses selbst zu erfragen.

Karlsruhe. [Logis.] Bey Seligmann Levi neben Herrn Hoffattler Reiß wohnhaft ist auf den 23. Juli ein Logis in Stuben und Alkoven und Küche bestehend, zu verleihen.

Karlsruhe. [Logis.] Bey Kandidator Fellmeth in der Rittergasse ist für einen ledigen Herrn ein Zimmer mit Bett und Meubles zu verleihen und kann sogleich bezogen werden.

Karlsruhe. [Logis.] In der Balbhorggasse bey Herrn Rechnungsrath Schenk ist ein meublirtes Zimmer für einen ledigen Herrn zu verleihen.

Gernsbach. [Verleihung des Salzhandels, und Verkauf einer Feuerspritze.] Da die Befristung des hiesigen Salzhandels mit dem 30. Juny d. J. zu Ende geht; so wird zu einer anderweiten zjährigen Verleihung desselben Donnerstag den 17. May d. J. dazu bestimmt. Dieses wird daher mit dem Anhang bekannt gemacht, daß sich die allenfallsigen Bestand-Liebhaber auf gedachten Tag Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus bey der Verleihung einfinden sollen.

Auch wird auf gedachten Tag eine der hiesigen Stadt zugehörige Feuerspritze in öffentlicher Steigerung verkauft werden. Gernsbach den 28. April 1804.

Stadtrath allda.

Kommerzial-Anfragen.

Karlsruhe. [Dienst-Antrag.] Der neu angehende Bürger und Buchbinder-Meister Krutz, im Wildenmann wohnhaft, empfiehlt sich Jedermann dienstgerne sowohl im Buchbinden als auch im Tapezieren, und schmeichelt sich, des ihm zu schenken beliebenden Zuspruchs durch gute Arbeit, billige und prompte Bedienung sich würdig zu machen.

Karlsruhe. [Dienst-Antrag.] Christoph Heß, wohnhaft bey dem Glaser Bachmann in der Bären-Gasse, welcher viele Jahre im Gasthof zum goldenen Kreuz als Hausknecht gedient hat, bietet einem geehrten Publikum seine Dienste als Hauterer im Fahren billigen Preises an. Er hat gute Chaise und Pferde.

Baden. [Bälle.] Der Beständer des Promenade-Hauses hat die Ehre zu benachrichtigen, daß die Bälle Sonntag den 22. Apr. im Promenade-Haus ihren Anfang

nehmen, und die ganze Badkur-Zeit über an Sonn- und Feiertagen des Nachmittags werden gehalten werden, auch zu mehrerer Bequemlichkeit der Fremden für die mitbringenden Pferde eine gute Stallung gebaut worden sey. In diesem Hause sind an allen Ball- und andern Tagen Gefornes und sonst allerhand Gattungen von Erfrischungen, ausländische, auch gute inländische Weine, und vielerley Gattungen Liguers nebst Bier zu haben. Nicht minder existirt nunmehr in demselben ein ganz neues auf das allerbeste bestelltes Billard, und nebst dem schon vorigen Jahrs bestandenen Caroussel sind mehrere andere gesellschaftliche Unterhaltungs-Spiele zu finden; auch wird dabei eine Lese-Bibliothek mit deutsch-französisch-italienisch- und lateinischen Büchern gehalten. Der Beständer wird alles mögliche anwenden, den Beyfall derjenigen zu erhalten, die ihn mit ihren Besuchen beehren. Baden den 10. April 1804.

C h e v i l l y.

Kirchenbuchs-Auszüge.

Karlsruhe. [Geborene.] Den 30. April. Juliana Magdalene Friedrike, Bat. Christian Gottlieb Miltter, Bürger und Schumachermeister. Den 1. Mai. Eberhard Wilhelm, Bat. Herr Jakob Dürrer, Bürger und Fischhändler. Den 3. Emil August, Bat. Herr Georg Emanuel Groos, kurfürstl. Legationsrath. Den 5. Anne Marie Sophie, Bat. Johannes Nagel, Bürger und Strumpffmachermeister.

[Gestorene.] Den 2. Mai. Christiane Sophie Friedrike, Bat. Herr Johann Fried. Döring, Handelsmann und Candidor, alt 4 Jahre 5 Monate 11 Tage. Den 2. Ludwig, Bat. Joh. Dorn, Bürger und Schneidermeister, alt 7 M. 25 J. Den 4. Ernst Ludwig Thill, le-

biger Sohn weil. Herrn Johann Wilh. Thills, gew. Präceptors am hiesigen Gymnasium, alt 34 J. 4 M. 28 J. Den 7. Karoline Marie Josephine Fridmannin, Tochter des Bürgers und Krämers in Klein-Karlsruhe, Franz Fridmann, alt 19 J. 10 M. 21 J.

In der hiesigen ref. Gemeinde den 31. April. August Wilhelm, alt 6 M. 20 J., den 7. Mai. Sophie Johanne Ernestine, alt 2 J. 3 M. 12 J., beyde Kinder des hiesigen Bürgers und Mechanikus Herrn Moriz Abresch.

[Kopulirte.] Den 6. Mai. Herr Karl Friedrich Krug, Bürger und Buchbindermeister, mit Jungfer Marie Elisabeth Krämerin, Herrn Karl Krämers, kurfürstl. Zeugnechts mit Katharine, geb. Brodbeckin, ehelich erzeugten ledigen Tochter.

C h a r a d e.

Die erste Sylbe eilt, du weißt es nicht, woher, Bald über Berg und Thal, bald über's Meer; Der zweyten ist der Müßiggänger hold, Und opfert, hoffend, ihr sein letztes Gold. Das Ganze ist bei Großen wohl gelitten, Schläft oft auf ihrem Schoos und speißt in ihren Mitten.

R ä t h s e l.

Ich bin mit Kopf und Schwanz geboren, Mit Horsten, wie ein wildes Schwein; Auch hab' ich Augen, Nas' und Ohren, Doch weder Blut, noch Fleisch, noch Wein. So lang ich lebte, tracht ich mi ter Nach Wurzeln, Eicheln, Obst herum, Nach meinem Tod ward ich, o Wunder! Ein animal carnivorum *) Ich schlucke Schnepfen, Bacassinen, Feldhühner, Haasen gierig ein, Doch treulich meinem Herrn zu dienen, Muß ich sie wieder von mir speyn.

*) Ein Fleisch fressendes Thier.

Marktpreise vom 7. May 1804.

Fruchtpreis.	Karlsr.		Durl.		Worzh.		Brod-Taxe.		Karlsr.		Durl.		Fleisch-Taxe.	Karlsr.		Durl.		Vituallien
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		fl.	fr.	fl.	fr.	
Das Malter.													Das Muid.	fr.	fr.			Das Pf.
Neuer Kernen					9	20	Ein Weck zu 1						Rast Ochsenf.	9	9			Rindschmalz
Alter Kernen	9	30	9	10	10	20	fr. hält . . .	6 1/2				Gemines dito.	8				28 fr.	
Waizen	8	30	8	0			dito zu 2 fr. . .	13		13		Rindfleisch . . .	7	8			Schweine-	
Neu Korn							Weißbrod zu					Rohfleisch . . .	6				Schmalz 28 fr.	
Alt Korn	6		6		6		6 fr. hält . . .	13		13		Kalbfleisch . . .	7	6			Mutter 26 fr.	
Gem. Frucht.							Schwarzbrod					Kauplingsfl.					Lichter 24 fr.	
Gersten	4	30	4	30	3	20	zu 5 fr. hält	1	31			Hammerfleisch . . .	9	7			Säcken 19 fr.	
Haber	4	24	4	24	3	20	dito zu 10 fr.	4		4		Schweinefl.	9	8			Unschlit der	
Welschkorn	8		8		10	30	Weis Mehl d.					Dahenzung	9	9			Cent. 28 fl.	
Erbfen d. Tri.	1		1			14	W. — fr.					Ein Ochsenmau	12				6 Eyer 4 fr.	
Linsen												Ein Ochsenfuß	8	8				
Bohnen												Ein Kalbskop.	16	16				

Karlsruhe gedruckt in der Müller'schen Hofbuchdruckerey, No. 144.